

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Ausland.

**Russland.** Um die Selbsttätigkeit aller Dienstgrade zu heben, sind neue Bestimmungen erlassen worden, die die allzuweit gehenden Eingriffe der höheren Befehlshaber in die Befugnisse der niederen Kommandostellen verhindern sollen. Von den ersteren wird gefordert, dass sie den letzteren im Rahmen der Vorschriften völlige Selbständigkeit lassen sollen. Dem jüngeren Befehlshaber wird verboten, sich mit Anfragen um Anweisungen und Erläuterungen an den älteren zu wenden, wenn die Entscheidung in seinen eigenen Machtbefugnissen liegt und hierüber Zweifel nicht bestehen. Der ältere Befehlshaber soll in die Befugnisse des jüngeren erst eingreifen, wenn er Verstöße gegen die Vorschriften, Ueberschreiten der Kompetenz oder eine straffällige Untätigkeit bei den unterstellten Kommandostellen erkennt. Solche Eingriffe sollen schriftlich erfolgen und dem nächsthöheren Vorgesetzten gemeldet werden. Die Einleitungsworte zu den eben skizzierten Bestimmungen geben selbst zu, dass die Erziehung zur Selbständigkeit nicht von heute auf morgen zu erzielen sein wird. Ebenso muss man berücksichtigen, wie sehr in Russland alle Vorschriften und Erlasse, z. B. auf dem Gebiet der Ausbildung, auf Einzelheiten eingehen und die Selbständigkeit der unteren Stellen beschränken.

Militär - Wochenblatt.

**England.** General Smith-Dorrien sucht den Truppengeist zu heben. Der Mann des Tages ist General Smith-Dorrien, Oberbefehlshaber von Aldershot. Als Truppenführer bewährt, dabei voller Menschenfreundlichkeit, erwarb er sich schon in Indien durch die stete Sorge um das Wohl seiner Soldaten deren Liebe und Vertrauen; ebenso gewinnt er die des heimatlichen Armeekorps. Vor einiger Zeit erregte Aufsehen, dass er die Beschränkung des Verkaufs geistiger Getränke an die Mannschaft aufhob. Die von Vielen erwartete Folge, dass die Trunkenheit zunehmen werde, blieb völlig aus. Jetzt hat er eine zweite alte Fessel der Soldaten abgeschafft, deren Ueberwachung durch Wirtshaus- und Strassen-Patrouillen. Seit Bestehen des Lagers war es Befehl, dass jeder Truppenteil alltäglich zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung ein sogenanntes „Pikett“ in das Städtchen Aldershot stellte; der General erklärt: „Meine Soldaten werden sich selbst in Zucht und Ordnung halten.“

Diese Art Reformen, unscheinbar wie sie sind, heben den Geist, das Bewusstsein der Truppe und sind deshalb als in Wahrheit segensreich und bedeutsam zu begrüssen.

Eine Nebenbemerkung. Wohl in Folge des süd-afrikanischen Krieges hat die Armee gegenwärtig eine ganze Anzahl anerkannt tüchtiger Generale, für die das Kriegsamt kaum Verwendung weiss. „Arbeitsmarkt mit Feldherren überladen“, drückte sich ein Spötter aus.

Militär-Zeitung.

## Seit 62 Jahren

haben sich die

**Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel**  
als vorzüglichstes Heilmittel gegen **Husten,**  
**Halsweh, Heiserkeit** bewährt.

In blauen Schachteln à Fr. 1.— in den Apotheken.

## Versuchen Sie die Marke: „Flor de Alvarez“

Sehr feine arom. Cigarre; Fr. 10 per Hundert. Frankoversand durch die ganze Schweiz gegen Nachnahme von der Holländischen Firma **Cochius & Co., Basel.**

## Ganze Braut-Aussteuern

in massiv Silber oder schwer versilbert finden Sie in neuesten Mustern! u. Stilen in unserm neuen Haupt-Katalog (Ausgabe 1909). Zusendung desselben auf Wunsch gratis und franko. **E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern,**  
(H 6200 Lz. I) Kurplatz Nr. 29.

## Ski und Sportsartikel

Katalog gratis und franko. (38)

**Leonhard Kost, Basel.**

## Zwei Reitpferde,

flott und durchgeritten, ausdauernd, werden wegen Nichtgebrauch an Kameraden vermietet. Offerten unter Chiffre 36 an die Expedition ds. Blattes. (36)

## Tadellos

ausgeführt werden **Verwicklungen** von Militärartikeln aller Art. Feuerzinnung von **Pferdegebissen.** Modernste

Einrichtung. Schnelle und billige Bedienung.

**Fr. Eisinger, Basel,** 26 Aeschen- vorstadt 28.

## Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden**  
in den Militärdienst.

## Renault

### Automobile

anerkannt I. Marke der Welt

### Modelle 1909

(Neuheit: Voiturette 8 HP., 2 Cyl. Preis Fr. 5000.—  
ab Fabrik)

Kataloge gratis und franko durch den Generalvertreter  
für die Schweiz: (31)

**C. Schlotterbeck, Basel.**

## Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

### Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.      Telegramm-Adr.: Knollsalv.  
                  Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

## Patentanwälte

Ing. G. Roth & Cie.

Zürich I. Limmatquai 94.

Anmeldung und Verwertung von Patenten prompt und  
gewissenhaft; Marken- und Musterschutz. (18)